



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2018

Freitag, 11. Mai 2018

Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- | | |
|--|--------|
| 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2018 | S. 235 |
|--|--------|

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|---|--------|
| Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Bovenau | S. 237 |
| Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Haßmoor | S. 242 |
| Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Ostenfeld/R. | S. 247 |
| Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Osterrönfeld | S. 252 |
| Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Rade/R. | S. 261 |
| Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Schülldorf | S. 266 |

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

B E K A N N T M A C H U N G

I.

1. N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G d e s

Schulverbandes im Amt Eiderkanal

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 03.05.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegen- über bis- her	nunmehr festge- setzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	111.200 €	---	2.252.100 €	2.363.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	600.700 €	---	3.028.600 €	3.629.300 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	489.500 €	---	776.500 €	1.266.000 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.200 €	---	2.223.800 €	2.335.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600.700 €	---	2.850.100 €	3.450.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.200 €	---	---	7.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	24.500 €	---	165.400 €	189.900 €

§ 2

Unverändert

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönfeld, 03.05.2018

gez. Liebsch
(Jürgen Liebsch)
Der Schulverbandsvorsteher

II.

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 03.05.2018

gez. Liebsch
(Jürgen Liebsch)
Der Schulverbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Bovenau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum **06.05.2018** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001 - Bovenau	Ambrock	Daniel	WiB
001 - Bovenau	Bartels	Ilme	WiB
001 - Bovenau	Thoms	Klaus	WiB
001 - Bovenau	Prieß	Frank	WiB
001 - Bovenau	Peters	Swantje	WiB
001 - Bovenau	Laue	Thorsten	WiB

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Träuptmann	Nikolaus	CDU
2	Jacobs	Johannes	CDU
3	Baasch	Marco	CDU
4	Stengel	Thomas	CDU
5	Quast	Dennis	KWG
6	Reimers	Klaus	KWG
7	Peters	Peter	KWG
8	Westphal	Hauke	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am Datum **12.05.2018** und endet am Datum **11.06.2018**.

Ort, Datum

Bovenau, 11.05.2018

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Liebsch

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

am 6. Mai 2018

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Bovenau

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis ²⁾ ³⁾ ⁴⁾ 001 - Bovenau		
Träuptmann, Nikolaus	CDU	167
Jacobs, Johannes	CDU	194
Baasch, Marco	CDU	188
Stengel, Thomas	CDU	136
Nehlsen, Claudia	CDU	178
Schlüter, Klaus	CDU	141
Quast, Dennis	KWG	159
Reimers, Klaus	KWG	181
Peters, Peter	KWG	129
Westphal, Hauke	KWG	158
Rother, Christina	KWG	132
Reimers, Sven	KWG	169
<u>Ambrock, Daniel</u>	<u>WB</u>	<u>218</u>
<u>Bartels, Ilme</u>	<u>WiB</u>	<u>240</u>
<u>Thoms, Klaus</u>	<u>WiB</u>	<u>202</u>
<u>Prieß, Frank</u>	<u>WiB</u>	<u>265</u>
<u>Peters, Swantje</u>	<u>WiB</u>	<u>202</u>
<u>Laue, Thorsten</u>	<u>WiB</u>	<u>230</u>
		3289

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
- 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
- 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde B

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Bovenau

am 6. Mai 2018

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe
	CDU	KWG	WfB		
Stimmen absolut ¹⁾	1004	928	1357		
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾
0,5	2008	2	1856	3	2714
1,5	669	5	618	6	904
2,5	401	8	371	9	542
3,5	286	12	265	13	387
4,5	223		206		301
5,5	182,5		168,7		246,7
6,5					
7,5					
8,5					
9,5					
10,5					
11,5					
12,5					
13,5					
14,5					
15,5					
16,5					
17,5					
18,5					
19,5					
Verhältnismäßiger Sitzanteil					

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	CDU	KWG	WfB			
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	4	4	6			
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	0	6			
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4	4	0			

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt werden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrzüge entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Haßmoor

Name
Haßmoor

Der Gemeindewahlaußchuss hat in seiner Sitzung am **6. Mai 2018** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001-Haßmoor	Ullrich	Sylvia	AdW
	Voß	Eggert	KWG
	Ehlers	Dirk	KWG
	Hamkens	Tanja	KWG
	Mach	Jan-Christoph	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am **12.05.2018** und endet am **11.06.2018**

Datum

Datum

On Datum

(Dienstsiegel)

Haßmoor, 08.05.2018

Gemeindewahlte/rn/Gemeindewahlleiter

gez. Fritz Kruse

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Veröffentlichungen in Tageszeitungen veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achtten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Häfner

am 6. Mai 2018

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler								
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	UnerwählteInnen und Unerwählter lt. Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis			UnerwählteInnen und Unerwählter mit Wahlchein	Briefwähler- Innen und Briefwähler	Insgesamt (B 1 + B 2 a + B 2 b)	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			ohne Sperrmerk "W"	mit Sperrmerk "W"			A 1	A 2	A 3	A	B 1	B 2 a	B 2 b	
001	Haßmoor	001				206				30			236	
													124	
													0	
													28	
													152	
													3	
													646	
Summe für das Wahlgebiet:						206				30			236	
													124	
													0	
													28	
													152	
													3	
													646	

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zelle (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zelle (möglichst andersfarbig) einzusetzen:
Summe für das Wahlgebiet: 206 30 236

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
 - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
 - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Haßmoor

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

(Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Haßmoor

am 6. Mai 2018

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe
	AdW	KWG			
Stimmen absolut ¹⁾	211	435			
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾
0,5	422,00	2	870,00	1	
1,5	140,67	5	290,00	3	
2,5	84,40	8	174,00	4	
3,5	60,29		124,29	6	
4,5	46,89		96,67	7	
5,5			79,09	9	
6,5					
7,5					
8,5					
9,5					
10,5					
11,5					
12,5					
13,5					
14,5					
15,5					
16,5					
17,5					
18,5					
19,5					
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6	

2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe						
	AdW	KWG					
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾		3	6				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber		1	4				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze		2	2				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falle Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindewahlaußchuss hat in seiner Sitzung am **06.05.2018** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Eckstein	Anja	ABWU
2	Lorenzen	Jutta	ABWU
3	Krützfeld	Oliver	KWG
4	Kohlmorgen	Jörn	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist³⁾ beginnt am **12.05.2018** und endet am **11.06.2018**.

W. Kohlhammer GmbH (17080)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Ort, Datum

Ostenfeld/Rendsburg, 11.05.2018

(Dienstsiegel)

1. *What is the primary purpose of the study?*

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n)

1) Bei bestehenden vornamen Rurname(n).
2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKVO;

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die handelsüblich sind, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

2. bei Bekanntmachungen, die durch Veröffentlichung erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3

3. Bei Bekanntmachungen, die durch Bekanntmachung im Internet erfolgen, muss der erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor mindestens eines Zeichens von 300 zu 200 liegen. Sieg.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name _____
Ostenfeld/Rendsburg

am 6. Mai 2018

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Gültige Stimmen	
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKVO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Umenwählerinnen und Umenwähler it. Stimmbabevormerk im Wählerverzeichnis	Umenwählerinnen und Umenwähler mit Wahlschein	Briefwähler- innen und Briefwähler	insgesamt (B 1 + B 2 a + B 2 b)		
			ohne Sperrmerk "W"	mit Sperrmerk "W" (Wahlschein)								
1	Ostendorf/R.	001	453	37	0	490	274	0	36	310	1	1361
Summe für das Wahlgebiet:			453	37	0	490	274	0	36	310	1	1361

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name **Ostenfeld/Rendsburg**

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
 - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
 - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Ostenfeld/Rendsburg

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Ostenfeld/Rendsburg

am 6. Mai 2018

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	ABWU		KWG							
Stimmen absolut ¹⁾	472		889							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾								
0,5	944	2	1778	1						
1,5	314,67	5	592,67	3						
2,5	188,8	8	355,6	4						
3,5	134,86		254	6						
4,5	104,89		197,56	7						
5,5	85,82		161,64	9						
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6						

2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe						
	ABWU	KWG					
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾		3	6				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber		1	4				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze		2	2				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlauswurf mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Osterrönfeld

Der Gemeindewahlaußschuss hat in seiner Sitzung am **08.05.2018** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001 - Osterrönfeld	Pascheberg	Angelika	FWO
001 - Osterrönfeld	Ströh	Klaus-Jürgen	FWO
002 - Osterrönfeld	Paugstadt	Tina	OWG
002 - Osterrönfeld	Stremmer	Heinrich	OWG
003 - Osterrönfeld	Dr. Hauck	Christian	FWO
003 - Osterrönfeld	Frahm	Herta	OWG
004 - Osterrönfeld	Kläschen	Raimer	OWG
004 - Osterrönfeld	Hein-Kolb	Andreas	OWG
005 - Osterrönfeld	Sienknecht	Bernd	OWG
005 - Osterrönfeld	Bareiß	Sven	OWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Volquardts	Hans-Georg	CDU
2	Röschmann	Britta	CDU
3	Lütje	Dieter	CDU
4	Schmidt-Weinand	Ingeborg	SPD
5	Strufe	Detlef	SPD
6	Stick	Antje	SPD
7	Graf	Michael	FDP
8	Pascheberg	Axel	FWO
9	Sandberg-Hauck	Katriina	FWO

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am **12.05.2018** und endet am **11.06.2018**.

- Urheberrechtlich geschützt -

Ort, Datum
Osterrönfeld, 11.05.2018

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Kohnke

- 1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).
- 2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- 3) § 87 Abs. 3 GKVO:
 - (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Osterönfeld

am 6. Mai 2018

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte						Wählerinnen und Wähler			Gültige Stimmen				
			laut Wählerverzeichnis			Urnenvälerinnen und Urnenwähler mit Urnenabgabevermerk im Wählerverzeichnis			Urnenvälerinnen und Urnenwähler mit Wählerschein							
			ohne Spernmerk "W" (Wählschein)	mit Spernmerk "W" (Wählschein)	§ 18 Abs. 3 GKVO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	A	A 3	A	B 1	B 2 a	B 2 b				
1	Osterrörfeld	001	792	121		913				395		113	508	4	931	
2	Osterrörfeld	002	681	96		777				360		91	451	5	828	
3	Osterrörfeld	003	742	92		834				343		84	427	5	796	
4	Osterrörfeld	004	785	60		845				412		60	472	6	869	
5	Osterrörfeld	005	838	118		956				421		2	109	532	5	985
Summe für das Wahlgebiet:			3838	487		4325				1931		2	457	2390	25	4409

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKVG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
 - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
 - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
 - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
 - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKVG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
 - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
 - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
 - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
 - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
 - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
 - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Osterönfeld
Name

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Osterrönfeld

am 6. Mai 2018

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	CDU		SPD		FDP		FWO		OWG	
Stimmen absolut ¹⁾	781		700		308		1125		1495	
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾								
0,5	1562	3	1400	4	616	7	2250	2	2990	1
1,5	520,67	9	466,67	10	205,33		605	6	996,67	5
2,5	312,4	15	280	16	123,2		450	11	598	8
3,5	223,14		200		88		321,43	14	427,14	12
4,5	173,56		155,56		68,44		250	18	332,22	13
5,5	142		127,27		56		204,55		271,82	17
6,5	120,15		107,69		47,38		173,08		230	19
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		3		1		5		7

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	CDU	SPD	FDP	FWO	OWG	
Verhältnismäßiger Sitzanteil ³⁾	3	3	1	5	7	
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	0	0	3	7	
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	3	1	2	0	

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde **Rade bei Rendsburg**

Der Gemeindewahlaußchuss hat in seiner Sitzung am **6. Mai 2018** das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Köke	Walter	AKWG
2	Brauer	Inga	AKWG
3	Brandenburg	Susan	AKWG
4	Brandt	Hiltrud	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist³⁾ beginnt am **12.05.2018** und endet am **11.06.2018**

On: 10/10/2010

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiter/Gemeindewahlleiterin

Rade bei Rendsburg, 8. Mai 2018

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist am 1. Tag nach dem Tag, an dem die Bekanntmachung erfolgt. (Art. 16 Abs. 1 und 2 HGB, Art. 11 Abs. 1 und 2 BGB)

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgt
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Ablauf dieses Tages nicht mehr im Internet verfügbar ist

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Rade bei Rendsburg

Name

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

am 6. Mai 2018

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name **Rade bei Rendsburg**

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKVG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
 - 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
 - 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
 - 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Rade bei Rendsburg

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Rade bei Rendsburg

am 6. Mai 2018

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKVG)

Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AKWG		KWG							
Stimmen absolut ¹⁾	203		372							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾								
0,5	406	2	744	1						
1,5	135,33	5	248,00	3						
2,5	81,20	8	148,80	4						
3,5	58,00		106,29	6						
4,5	45,11		82,67	7						
5,5	36,91		67,64	9						
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6						

2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GKVG)

	Name der Partei/Wählergruppe							
	AKWG	KWG						
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾		3	6					
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber		0	5					
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze		3	1					

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKVG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt werden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrzettel entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKVG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Schülldorf

Der Gemeindewahlaußschuss hat in seiner Sitzung am Datum
06.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
001 - Schülldorf	Höhling	Sina	KWS
001 - Schülldorf	Struck	Maren	KWS
001 - Schülldorf	Tomkowiak	Siegfried	NFLS
001 - Schülldorf	Lindemann	Martin	NFLS
001 - Schülldorf	Dogan	Taner	NFLS
001 - Schülldorf	Albrecht	Frithjof	NFLS

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Struck	Johann	ASW
2	Struck	Leif	ASW
3	Albrecht	Meike	KWS
4	Ploß	Jana	KWS
5	Staack	Johannes	NFLS

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am Datum
12.05.2018 und endet am Datum
11.06.2018.

Ort, Datum

Schülldorf, 11.05.2018

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Manfred Kerstan

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWG:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Schülldorf

am 6. Mai 2018

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler			Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	§ 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Unerwählten und Unerwählter Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Unerwählten und Unerwählter mit Wahlchein		
01	Schülldorf	001	513	102	0	615	284	0	93	377
										2
										1984
Summe für das Wahlgebiet:			513	102	0	615	284	0	93	377
										2
										1984

Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kochhammers.de

www.kochhammers.de Deutscher Gemeindeverband GmbH

- Umfrage rechtlich geschützt -

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Schülldorf

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis ²⁾ ³⁾ ⁴⁾ 001 Schülldorf		
Struck, Johann	ASW	72
Struck, Leif	ASW	81
Roth, Klemens	ASW	71
Hasse, Angelika	ASW	83
Struck, Hans-Heinrich	ASW	68
Hasse, Helmut	ASW	60
<u>Struck, Maren</u>	<u>KWS</u>	<u>131</u>
Albrecht, Meike	KWS	106
Ploß, Jana	KWS	117
<u>Höhling, Sina</u>	<u>KWS</u>	<u>151</u>
Struck, Torge	KWS	121
Lascheit, Frank	KWS	76
<u>Tomkowiak, Siegfried</u>	<u>NFLS</u>	<u>205</u>
<u>Dogan, Taner</u>	<u>NFLS</u>	<u>139</u>
<u>Albrecht, Frithiof</u>	<u>NFLS</u>	<u>133</u>
<u>Lindemann, Martin</u>	<u>NFLS</u>	<u>142</u>
Staack, Johannes	NFLS	119
Krambeck, Jutta	NFLS	109
		1984

- Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
- Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
- Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde **Schülldorf** Name:

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name:
Schülldorf

am 6. Mai 2018

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe
	ASW	KWS	NFLS			
Stimmen absolut ¹⁾	435	702	847			
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾
0,5	870	3	1404	2	1694	1
1,5	290	7	468	5	564,7	4
2,5	174		280,8	8	338,8	6
3,5	124,29		200,6	10	242	9
4,5	96,67		156		188,2	11
5,5						
6,5						
7,5						
8,5						
9,5						
10,5						
11,5						
12,5						
13,5						
14,5						
15,5						
16,5						
17,5						
18,5						
19,5						
Verhältnismäßiger Sitzanteil		2		4		5

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe			
	ASW	KWS	NFLS	
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	2	4	5	
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	2	4	
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	2	2	1	

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.